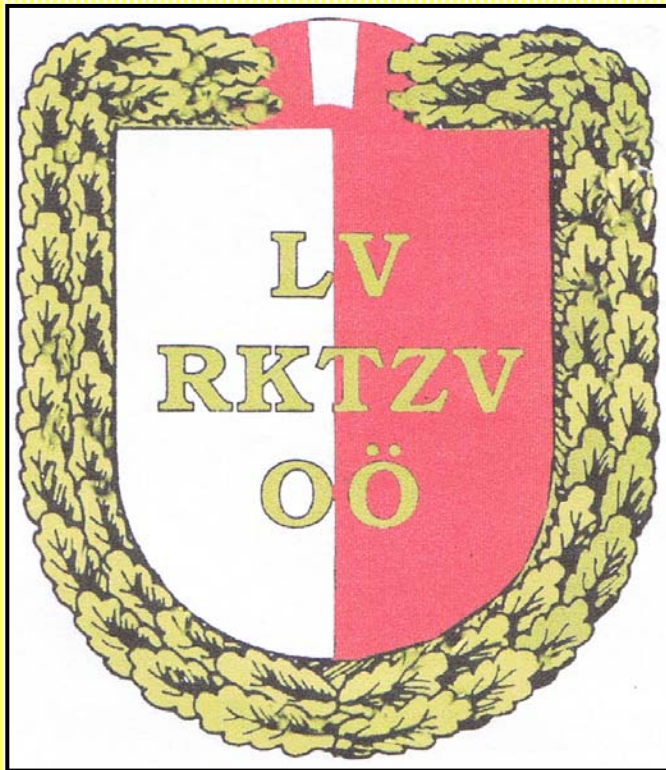


2008

# GRUPPENORDNUNG



**Herausgeber:** Landesverband der Rassekleintierzüchtervereine O.Ö.  
Mit Tier-, Natur und Umweltschutz.

## LANDESVERBAND DER RASSEKLEINTIERZÜCHTERVEREINE O.Ö.

### GRUPPENORDNUNG

Richtlinien für die Gruppenobmänner (GO) und ihre Arbeit im Gruppenbereich der jeweiligen Arbeitsgruppen.

#### I.

Die Wahl des Gruppenobmannes und seines Stellvertreters hat durch die Vereinsobmänner alle drei Jahre anlässlich einer Gruppenversammlung zu erfolgen. Der zu wählende Gruppenobmann und sein Stellvertreter müssen keine Vereinsobmänner sein. Wiederwahl ist zulässig. Zu dieser Versammlung ist vom Landesverband ein Präsidiumsmitglied einzuladen. Wahlvorschläge sind schriftlich vor der Versammlung beim Gruppenobmann einzubringen. Obmann des Wahlausschusses ist der älteste Vereinsobmann, Beisitzer der jüngste Obmann der Gruppe, sowie der anwesende Vertreter des Verbandspräsidiums. Gewählt soll in geheimer Wahl mit Stimmzettel werden. Einfache Stimmenmehrheit entscheidet, wenn mindestens zwei Drittel der Vereinsvertreter anwesend sind.

#### II.

Den Gruppenobmännern obliegt die Betreuung und die Kontrolle der in der jeweiligen Arbeitsgruppe befindlichen Ortsvereine. Die Tätigkeit der Gruppenobmänner ist an die Beschlüsse des Verbandspräsidiums gebunden.

#### 1. Betreuung

Unter Betreuung ist zu verstehen, dass der Gruppenobmann vor allem engen Kontakt mit den Vereinsobmännern hält, sie zur Abhaltung von Versammlungen anhält und diesen aufgefördert aber auch unaufgefördert fallweise beiwohnt. Den Vereinsfunktionären soll er beratend zur Seite stehen, mit Mitgliedern über Probleme der Zucht und Vereinsorganisation sprechen und die Vereine zu Aktivitäten anregen, die den Zusammenhalt im Verein sowohl auf züchterischer als auch auf menschlicher Basis fördern. Auf die Notwendigkeit der Mitgliederwerbung innerhalb der Vereine ist ebenfalls hinzuweisen. Falls die Möglichkeit besteht, sollen durch den Gruppenobmann auch Gruppenschauen organisiert werden, bzw. ist diese Aufgabe einem Ortsverein zu übertragen.

Weiters soll der Gruppenobmann nach Möglichkeit als Vertreter des LV die Vereinsausstellungen im Bereich seiner ARGE besuchen und dabei die Erhebungen für den Wettbewerb „ Schönste Schau der ARGE “ durchführen bzw. durchführen lassen.

### **2. Kontrolle:**

Der Gruppenobmann muss über die positive oder negative Arbeit der Vereine bzw. deren Funktionäre immer informiert sein. Er hat dem Landesverband fallweise darüber zu berichten und bei negativer Arbeit eines Vereines oder Funktionärs nach Rücksprache mit dem Verbandspräsidenten einzugreifen. Damit soll erreicht werden, dass auftretende Meinungsverschiedenheiten geschlichtet und eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Vereine und dem Landesverband gewährleistet ist. Der Gruppenobmann ist Funktionär des Landesverbandes und damit Bindeglied zwischen dem LV und den Ortsvereinen. Er hat als solcher objektiv und unparteiisch zu sein.

### **3. Gruppenversammlung:**

Der Gruppenobmann hat jährlich eine Hauptversammlung im Bereich seiner ARGE durchzuführen. Bei dieser ist ein Tätigkeitsbericht der einzelnen Vereine über die Arbeit im abgelaufenen, sowie eine Vorschau auf die Gruppenarbeit im bevorstehenden Jahr zu bringen. Der Terminkalender über Vereinsausstellungen und Seminare ist zu erstellen und innerhalb von zwei Wochen dem LV (Geschäftsführer) zu übermitteln. Die Leistungsberichte der einzelnen Sparten sind von den Vereinen einzusammeln und den jeweiligen LZR zu senden. Weitere Tagesordnungspunkte liegen im Ermessen des GO, der auch den Vorsitz dieser Versammlung führt.

### III.

Jährlich ist vom Gruppenobmann ein Bericht an den Vorsitzenden der Gruppenobmänner zu senden. Um die schriftlichen Arbeiten zu vereinfachen, werden Vordrucke aufgelegt. Oben genannter Bericht hat spätestens bei der Gruppenobmännerversammlung in den Händen des Vorsitzenden der Gruppenobmänner zu sein. Der Vorsitzende fasst die Berichte zusammen und übermittelt sie dem Geschäftsführer vor der Hauptausschusssitzung.

### IV.

Für Fahrt und Portokosten, die im Dienste als Gruppenobmann des LV O.Ö. anfallen, wird vom LV Spesenersatz geleistet. Die Höhe der Fahrtkosten (Kilometergeld) richtet sich nach dem jeweiligen gültigen Präsidiumsbeschlüssen. Die Kosten für Schulungen, Seminare und Tierbesprechungen werden ebenfalls vom LV getragen, wobei pro Gruppe ein Höchstbetrag für sämtliche Aktivitäten von 200.– Euro vorgesehen ist, der nur mit Genehmigung des Präsidiums (Präsidiumsbeschluss) überschritten werden kann. Dazu ist vor der ersten Präsidiumssitzung des Jahres (Mitte Februar) ein Ansuchen mit Kostenvoranschlag an den Geschäftsführer zu senden, der über diesen Antrag in der Sitzung abstimmen lässt. Ansonsten sind die Mehrkosten (über 200.– Euro) von der Gruppe zu tragen.

Das Schulungsprogramm ist innerhalb der Gruppenobmänner aller Arbeitsgruppen zu koordinieren und dem LV-Geschäftsführer bis zum Verbandstag jährlich vorzulegen.

### V.

Einmal jährlich, am 1. Freitag nach dem Glanglsamstag, ist eine Gruppenversammlung abzuhalten, an der sämtliche GO und deren Stellvertreter als auch der Verbandspräsident und der Geschäftsführer teilnehmen.. Diese Sitzung dient der Koordination der Gruppen untereinander als auch der Formulierung von Anträgen. Alle 3 Jahre wechselt der Vorsitz. Eine Wiederbestellung des Vorsitzenden der GO durch die GO ist möglich. Der Vorsitzende der Gruppenobmänner, der ein GO oder ein GO-Stellvertreter sein muss, leitet, organisiert und protokolliert die Sitzung. Er leitet die Anträge an den LV Geschäftsführer weiter und vertritt die GO bei Präsidiumssitzungen, Obmännerkonferenzen und Landesverbandstag.

Das Präsidium